



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.110 RRB 1964/0288**
Titel **Baulinien (Genehmigung).**
Datum 23.01.1964
P. 123–124

[p. 123] Am 6. September 1962 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. November 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gschwaderstrasse II. Kl. Nr. 24, Teilstück Winterthurerstrasse (I. Kl. Nr. 3) bis Schulhaus Gschwader. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 5. September 1962 sind gegen den am 3. November 1959 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Die 2,186 km lange Gschwaderstrasse verbindet die Zürichstrasse Hauptverkehrsstrasse P, I. Kl. Nr. 1 mit der Brunnenstrasse I. Kl. Nr. 2. Gegenstand der Vorlage bildet das ca. 640 m lange Teilstück von der Winterthurerstrasse bis zum Schulhaus Gschwader. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 24 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2544 vom 11. Oktober 1934 und Regierungsratsbeschluss Nr. 3902 vom 5. Dezember 1946 genehmigten Baulinien der Winterthurerstrasse und an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1654 vom 16. Mai 1957 genehmigten Baulinien der Brunnenwiesenstrasse III. Kl. an. Bei den Einmündungen der Haberweidstrasse III. Kl. und des Flurweges beim Grundstück Kat.-Nr. 999 sind die Baulinien wegen der künftigen Festsetzung der Baulinien an diesen Nebenstrassen unterbrochen.

Da die Gschwaderstrasse in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll, wurde auf die Erstellung von Niveaulinien verzichtet. Der Gemeinderat Uster ist jedoch einzuladen, die Niveaulinien innert zwei Jahren, unabhängig ob die Strasse innerhalb dieser Zeitspanne ausgebaut wird oder nicht, festzusetzen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion.

beschliesst der Regierungsrat: // [p. 124]

I. Der Beschluss des Gemeinderats Uster vom 1. September 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gschwadenstrasse II. Kl. Nr. 24, Teilstück Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 3 bis Schulhaus Gschwader wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, innert zwei Jahren ab Datum dieses Beschlusses die Niveaulinien für die Gschwadenstrasse II. Kl. Nr. 24 festzusetzen.

III. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.



IV. Mitteilung an den Gemeinderat Uster, unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/17.07.2017]